



Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Finanzen / IDW:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19660, Wintop 2018 - Migration Windows 7 /
Office 2010 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.441-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19660, Migration Windows 7 /
Office 2010 im Betrag von 2'800'734.68 Franken (Minderkosten 1'599'265.32 Franken) wird ge-
nehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.6.2017 die Ausgaben für das Projekt Wintop 2018 im Betrag von 4'300'000 Franken als gebunden erklärt (SR.17.533-1) und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19660, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt Wintop 2018 wurde die bisher eingesetzte Basissoftware Windows 7 und Office 2010 auf Windows 10 und Office 2016 umgestellt. Grund dafür war vor allem das durch Microsoft angekündigte Ende des Supports für Windows 7, was neben einer eingeschränkten Betriebsstabilität zu massiven Sicherheitsproblemen geführt hätte.

Diese Erneuerung hatte auch einen grossen Einfluss auf alle anderen, eingesetzten Softwareprodukte. Über 900 Applikation mussten für diese Umstellung angepasst und auf den rund 3'100 elektronischen Arbeitsplätzen (Clients) verteilt werden. Gegen 2'600 Geräte wurden zudem neu bestellt, aufgesetzt und über einen koordinierten Rollout bei den Endkunden installiert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19660	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (B 12.12.2016)*	100'000.00	0.00
Ausführungskredit 2017/2018 §	4'300'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung in der Beilage		2'800'734.68
Minderaufwand		1'599'265.32

* Der Projektierungskredit (B 12.12.2016) wurde nicht benötigt.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Beschaffung der benötigten Software-Lizenzen war zu besseren Konditionen möglich. Dies traf auch auf die ausgeschriebenen Leistungen für den Rollout zu. Hier konnten, im Vergleich zu Wintop 2012, massiv Kosten eingespart werden. Nicht zuletzt hat auch die Projektleitung optimale

Leistungen erbracht, damit dieses aufwändige Projekt unter den prognostizierten Kosten abgewickelt werden konnte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.17-533-1 vom 21.06.2017
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 20.5.2019